



Protokollauszug vom

13.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Zentrale Fahrzeugbewirtschaftung: Abbruch des bisherigen Projekts Zentrale Fahrzeugbewirtschaftung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.757-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt «Zentrale Fahrzeugbeschaffung» der Stadt Winterthur wird gestoppt.
2. SR.21.453-2 vom 7. Juli 2021 [Genehmigung Fahrzeugstrategie (Dispositivziffer 1), Ausschreibung Flottenmanagement (Dispositivziffer 2), Ausschreibung Rahmenverträge für verschiedene Fahrzeugkategorien (Dispositivziffer 3), Ausarbeitung von Richtlinien zur Mobilität der Stadtverwaltung Winterthur (Dispositivziffer 4), Pendeuz für das Departement Bau und Mobilität betreffend Zeitpunkt Veröffentlichung (Dispositivziffer 5)] wird aufgehoben.
3. Die Massnahme «Klimaneutrale Fahrzeugflotte» (Legislaturprogramm 2022 – 2026) ist weiterhin integraler Bestandteil der Zielsetzung Netto-Null der Stadtverwaltung. Alle Departemente und Bereiche und Ämter handeln eigenverantwortlich im Sinne der Zielsetzung. Insbesondere beschafft die Stadt Winterthur im Grundsatz Fahrzeuge mit fossilfreien Antrieben.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, ist weiterhin beauftragt, im Rahmen seines Grundauftrages Massnahmen zur Optimierung der Fahrzeugflotte im Superblock voranzutreiben.
5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, SR.21.453-2 vom 7. Juli 2021 zusammen mit dem vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen.
6. Mitteilung an: alle Departemente, Tiefbauamt, Abteilung Betrieb und Unterhalt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Dispositivziffer 5).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Beim Projekt «Zentrale Fahrzeugbeschaffung» handelt es sich um ein Projekt, das im Rahmen des Projekts «Balance» als Sperauftrag initiiert wurde. Der Stadtrat hat sich bereits einige Male damit und mit der städtischen Fahrzeugbeschaffung befasst und dazu verschiedene Beschlüsse gefasst:

- 12.03.2015, Aufträge für Umsetzungsprojekte aus dem Projekt «Balance».
- 07.09.2017, SRB.16.818-1, Die Abteilung Einkauf & Logistik, DSS, wird beauftragt, dem Stadtrat Lösungsvorschläge und Umsetzungsempfehlungen zu unterbreiten.
- 04.12.2019, SR.19.879-1, Das Projekt Zentrale Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur wird gestartet; Schaffung eines Beschaffungsgremiums unter dem Vorsitz des Tiefbauamts, das die Beschaffung aller Personenwagen und Lieferwagen bis 3.5 t zentralisieren soll.
- 13.01.2021, SR.21.23-1, Zentrale Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur; Auftragsklärung und Variantenentscheid: Betroffen von der Beschaffung sind nur noch Personen- und Lieferwagen bis 3.5 t mit einer weissen Nummer. Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen und von Stadtbus sind von der Zentralisierung nicht betroffen.
- 24.02.2021, SR.21.139-1, Energie- und Klimakonzept (EKK)
- 07.07.2021, SR.21.453-2, Genehmigung Fahrzeugstrategie und Auftrag an Tiefbauamt zur Ausschreibung eines Flottenmanagements und zur Ausschreibung von Rahmenverträgen für verschiedene Fahrzeugkategorien.
- 07.06.2022, SR.21.374-4, Legislaturprogramm 2022 – 2026, Massnahme Klimaneutrale Fahrzeugflotte
- 16.11.2023, Präsentation über den aktuellen Stand und die Herausforderungen des Projekts im Stadtrat im Rahmen einer Donnerstagssitzung.

2. Energie- und Klimakonzept / Legislaturprogramm 2022 - 2026

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)¹. Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung» festgelegt. «Klimaneutrale Fahrzeugflotte» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung. Sie ist wie folgt formuliert:

¹ Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

«Klimaneutrale Fahrzeugflotte

Der Bestand an Fahrzeugen mit erneuerbarem Antrieb in der Fahrzeugflotte der Stadt beträgt 30 Prozent. Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels für die Stadtverwaltung bis 2035 sollen – in Übereinstimmung mit der Fahrzeugbeschaffungsstrategie – grundsätzlich Fahrzeuge mit alternativen Antrieben beschafft werden. Ein Fahrzeuersatz steht gemäss Vorgaben des Finanzamts nach durchschnittlich zehn Jahren an. Dies bedeutet, dass pro Jahr durchschnittlich 66 Fahrzeuge ersetzt werden, wovon ungefähr die Hälfte elektrisch betrieben werden kann. Bis zum Ende der Legislatur soll der Bestand an Fahrzeugen mit erneuerbarem Antrieb 30 Prozent betragen.

Als Grundlage wird für die Massnahme SR.19.879-1 vom 4. Dezember 2019 (Strategische Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur) aufgeführt. Wie die untenstehenden Ausführungen zeigen, ist die Fahrzeugbeschaffungsstrategie keine Voraussetzung resp. wichtige Grundlage für die Dekarbonisierung der städtischen Fahrzeugflotte.»

3. Projektablauf

Nachdem das Projekt 2021 im Tiefbauamt aufgrund fehlender Ressourcen gestoppt worden war, wurde 2023 das Projekt wieder aufgenommen. Ziel war es, unter Berücksichtigung der bisherigen Arbeiten, ein neues, der Zeit angepasstes Projekt zu starten. Gleichzeitig wurden die bisherigen Projektarbeiten analysiert und herausgearbeitet, was in der Vergangenheit nicht optimal gelaufen war. Die Gründe sind vielfältig und wurden dem Stadtrat am 16. November 2023 zusammen mit einem möglichen Zukunftsvorschlag im Rahmen einer Donnerstagssitzung präsentiert. Es zeigte sich:

- Das Projektteam war nicht optimal zusammengesetzt. Es waren Personen vertreten, die selbst Fahrzeuge bewirtschaften, aber vom Projekt nicht betroffen waren (z.B. Vertretung Blaulichtorganisationen oder Stadtbuss). Auch waren potenzielle Nutzerinnen und Nutzer zu wenig vertreten, wie zum Beispiel die Spitex mit Alter und Pflege.
- Obwohl es sich um ein Querschnittsprojekt handelt und alle Departemente von der zentralisierten Beschaffung betroffen sind, wurde kein Ausschuss eingesetzt. Damit fehlte eine Steuerung auf oberster Ebene.
- Das Departement Finanzen war in das Projekt nicht eingebunden. Aktuell werden Fahrzeuge der Stadt gekauft. Andere Gemeinwesen sowie private Firmen sind zum Teil dazu übergegangen, Fahrzeuge zu leasen oder zu mieten. Diese Frage sowie die Frage, inwieweit die Nutzung von Fahrzeugen intern verrechnet wird, sind finanzpolitisch zu entscheiden.
- Die interne Projektleitung beim Tiefbauamt hatte nicht genügend Ressourcen zur Verfügung.

Es war geplant, kurz nach der Diskussion im Stadtrat einen Beschluss zu erwirken, der ein Folgeprojekt mit neuen Zielen und einer angepassten Projektorganisation gestartet hätte. Aufgrund der Rückmeldungen an der Donnerstagssitzung wurde das Projekt 2024 im Tiefbauamt allerdings nochmals grundsätzlich hinterfragt. Es wurde unter anderem geprüft, ob es zielführend ist, lediglich das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden während der Arbeitszeit zu analysieren oder inwieweit es Sinn machen würde, die gesamte Pendlermobilität der städtischen Mitarbeitenden wie dies im EKK-Ziel M5.1 verankert ist, gemeinsam mit einer zu schaffenden Fachstelle Nachhaltige Mobilität anzugehen.

Nachdem im Rahmen des Budgetprozesses 2024 die Fachstelle gestrichen wurde, fehlen die Ressourcen, um diese Analyse durchzuführen.

4. Fahrzeugbestand

Es gibt in der Stadt 500 Fahrzeuge. Davon sind 270 Lieferwagen und Personenwagen bis 3,5 Tonnen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Departemente²:

Departement Präsidiales	2
Departement Finanzen	3
Departement Bau und Mobilität	47
Departement Sicherheit und Umwelt	2
Departement Schule und Sport	13
Departement Soziales	40
Departement Technische Betriebe	<u>163</u>
Total	<u>270</u>

5. Superblock

Im Superblock hat es heute rund 23 Dienstfahrzeuge. Mit dem Zusammenzug der Stadtverwaltung im Superblock wurden die Dienstfahrzeuge des Departements Bau und Mobilität 2015 in einem Fahrzeugpool zusammengezogen und zwei Fahrzeuge abgebaut. Im Pool DBM sind heute zehn Fahrzeuge (davon drei Elektro). Nicht im Pool sind drei Fahrzeuge des Geomatik- und Vermessungsamts und fünf Fahrzeuge (davon zwei Elektro) der Abteilung Bau und Unterhalt des Tiefbauamts für die Bauleitungen. Wird ein Fahrzeug ersetzt, ist dies ein Elektrofahrzeug.

² Finanzamt, Versicherungsfachstelle

Die restlichen Fahrzeuge gehören dem Departement Finanzen (ein Fahrzeug), dem Departement Schule und Sport (zwei Fahrzeuge) und dem Departement Technische Betriebe (zwei Fahrzeuge).

Zudem kann die gesamte Stadtverwaltung vier Mobility-Fahrzeuge und 15 E-Bikes im Superblock buchen.

6. Begründung für Stopp des Projekts

Ursprünglich (im Rahmen von «Balance») erhoffte man sich durch die Zentralisierte Fahrzeugbeschaffung Kosteneinsparungen und eine schnellere Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte. Seit dem Spärauftrag durch Balance haben sich verschiedene wichtige Parameter verändert.

6.1 Kosteneinsparungen

Mit dem Zusammenzug der Verwaltung im Superblock ging eine kosteneffiziente Fahrzeugbewirtschaftung einher (Ziffer 5). Dies kann auch für andere Ämter und Bereich angenommen werden (Zusammenzug Stadtwerk im Schöntal, Neues Polizeigebäude etc.).

Der ursprüngliche Spärauftrag war nie realistisch. Aus heutiger Sicht gelingt es nur Kosten zu sparen, wenn bestehende Motorfahrzeuge durch alternative Fortbewegungsmittel (ÖV, Fahrrad etc.) substituiert werden. Dies hat jedoch wenig mit einer zentralisierten Beschaffung zu tun, sondern ist eine Führungs- und Kulturfrage. Ein entsprechender Führungs- und Kulturwandel in Bezug auf den Kauf und Einsatz von Dienstfahrzeugen hat seit dem Projektstart aus Balance stattgefunden. Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Ökologie stehen bei den Führungspersonen und den Beschaffungsstellen in den Bereichen und Ämtern heute im Vordergrund.

6.2 Dekarbonisierung

Aktuell ist sicherzustellen und ist als Massnahme im Energie- und Klimakonzept 2040 auch so festgehalten, dass die städtischen Mitarbeitenden für ihre Mobilitätsbedürfnisse ein geeignetes Fortbewegungsmittel (ÖV, Fahrrad, Fahrzeug etc.) verwenden³. Die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte wird mit der Massnahme «Klimaneutrale Fahrzeugflotte» im Energie- und Klimakonzept 2040 und dem Legislaturprogramm verlangt. Ein zusätzliches Projekt dafür ist nicht mehr nötig und der Stopp des Projekts gefährdet die Erreichung der Massnahme des Energie- und Klimakonzepts (EKK) und des Legislaturprogramms 2022 – 2026 nicht, weil diese Massnahmen übergeordnet festgesetzt sind.

³ SR.21.139-1 vom 24. Februar 2021: Massnahme Klimaneutrale Mobilität, M5.1 Mobilitätsmanagement für Stadtverwaltung ausbauen (Tabelle, Seite 12)

Signifikante ökologische Vorteile und ein finanzielles Einsparpotenzial entstehen erst, wenn durch ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auch auf dem Arbeitsweg ändert. Dieses Thema war jedoch nie Teil der vorliegenden Aufgabe.

6.3 Optimierung Fahrzeugflotte Superblock

Auch wenn das Projekt gestoppt wird, ist geplant, dass das Tiefbauamt im Rahmen seines Grundauftrages Optimierungen an der Fahrzeugflotte im Superblock vornimmt. So wurden sämtliche zehn Pool-Fahrzeuge und Personenwagen des Departements Bau und Mobilität vor kurzem mit Trackern ausgerüstet, um bei Ersatzbeschaffungen Klarheit über die Nutzung im Alltag zu haben. Es ist denkbar, dies auf weitere Fahrzeuge im Superblock auszudehnen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

8. Veröffentlichung

Mit der Veröffentlichung dieses Beschlusses ist auch SR.21.453-2 vom 7. Juli 2021 zu veröffentlichen.

Beilagen:

1. Präsentation der Do-Sitzung Stadtrat vom 16. November 2023
2. SR.21.453-2 vom 7. Juli 2021



Protokollauszug vom

07.07.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Zentrale Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur; Genehmigung Fahrzeugstrategie, Ausschreibung Flottenmanagement

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.453-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Fahrzeugstrategie der Stadt Winterthur wird genehmigt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, eine Submission für das externe Flottenmanagement durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, eine Submission für den Abschluss von Rahmenverträgen für verschiedene Fahrzeugkategorien durchzuführen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird gemeinsam mit dem Beschaffungsgremium beauftragt, «Richtlinien zur Mobilität der Stadtverwaltung Winterthur» zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zum Entscheid vorzulegen.
5. Dieser Beschluss wird in Koordination mit den beiden Ausschreibungen gemäss Ziffer 2 und Ziffer 3 veröffentlicht.
6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
7. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik Winterthur; Departement Soziales, Alter und Pflege, Zentrale Dienste; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss SR 21.23-1 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 beschlossen, die zentrale Fahrzeugbeschaffung gemäss dem Modell «Koordinierte Zentralisierung» zu organisieren. Davon betroffen sind alle Personen- und Lieferwagen bis 3.5 Tonnen der Stadt Winterthur mit einem weissen Verkehrsschild sowie Fahrräder. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit einem blauen, braunen oder grünen Verkehrsschild sowie aufgrund der besonderen Bedürfnisse die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen sowie von Stadtbus. Aktuell betrifft dies rund 270 Fahrzeuge, welche unter anderem mithilfe eines Flottenmanagementtools verwaltet werden sollen.

Noch offen war der Entscheid, ob das Flottenmanagement ausgelagert werden oder intern aufgebaut werden soll. Das Departement Bau und das Beschaffungsgremium wurden mit dem Stadtratsbeschluss beauftragt, die Auslagerung oder teilweise Auslagerung des Flottenmanagements zu prüfen und den Entscheid dem Stadtrat wieder vorzulegen.

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Prüfung durch das Departement Bau und das Beschaffungsgremium gemäss Auftrag des Stadtrates.

2. Fahrzeugstrategie

Zentraler Bestandteil der «Koordinierten Zentralisierung» ist die Fahrzeugstrategie (siehe Beilage). Diese wurde unter der Federführung des UGS (DSU) zusammen mit dem Projektteam erarbeitet. Die Fahrzeugstrategie gibt in den Bereichen Technologie, Treibstoffe, Energie, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz verbindliche Ziele für den Fahrzeugeinkauf vor. Die Ziele basieren auf den übergeordneten Erlassen und Vorgaben der Stadt Winterthur (zum Beispiel öffentliche Beschaffung und Energie- und Klimakonzept). Die Fahrzeugstrategie ist für alle Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen der Stadt Winterthur, das heisst explizit auch für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen und Stadtbus verbindlich.

In der Fahrzeugstrategie ist unter anderem festgehalten, dass die Kennzahlen sämtlicher Fahrzeuge in einem Flottenmanagement-System erfasst werden. Damit sollen die Fahrzeugkosten erfasst und gesteuert werden. Allfällige Korrekturmassnahmen können damit frühzeitig erkannt und gesteuert werden.

Zusätzlich zur Fahrzeugstrategie wird das Beschaffungsgremium dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt «Richtlinien zur Mobilität der Stadtverwaltung Winterthur» beantragen. Darin werden unter anderem Anspruchsbedingungen und Nutzungshinweise festgelegt. Zudem wird die

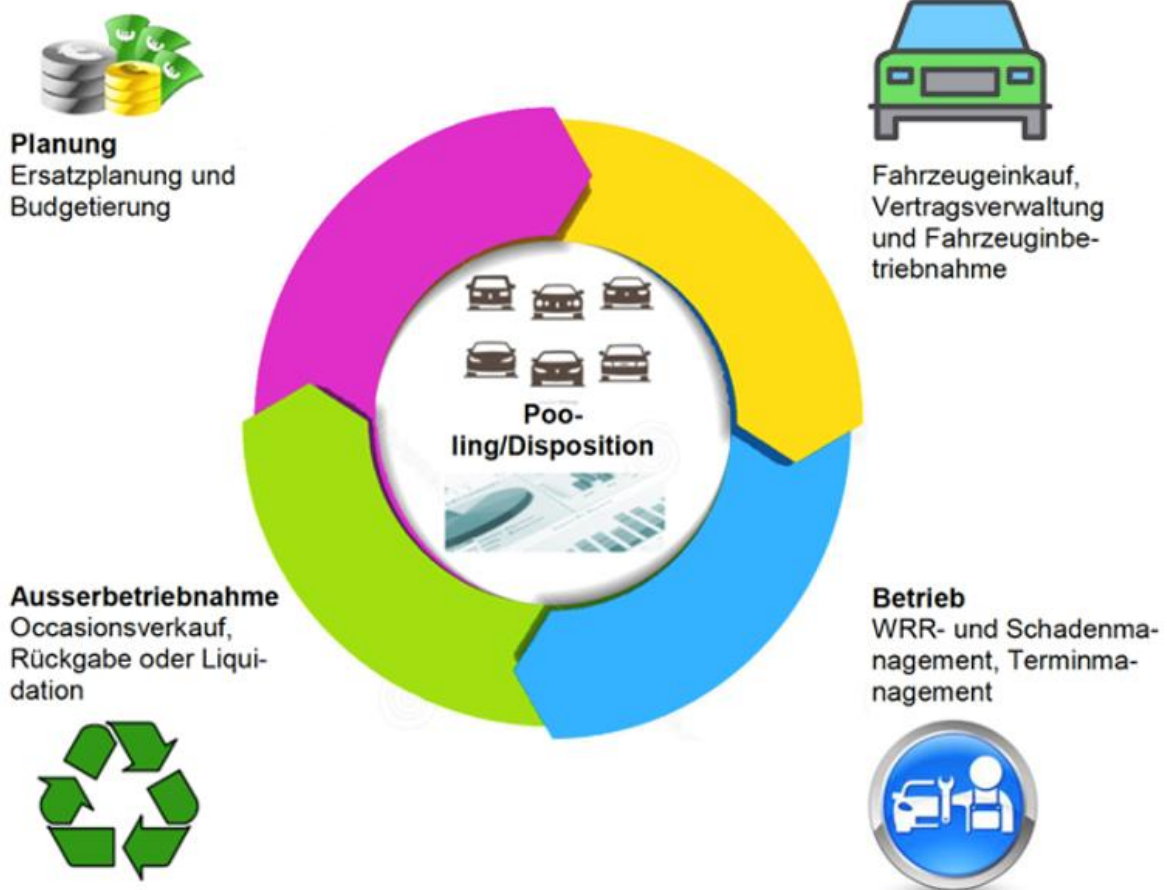
Abstimmung des Beschaffungsprozesses mit den dadurch ausgelösten Finanzierungsprozessen (Budgetierung und Kreditbewilligung) geregelt.

3. Prüfung über Auslagerung des Flottenmanagements

3.1 Was ist ein Flottenmanagement

Es ist heute üblich, dass Firmen mit vielen Fahrzeugen diese mit Unterstützung eines Flottenmanagements betreiben. Ein modernes Flottenmanagement besteht aus dem Verwalten, Planen, Steuern und Überwachen von Fahrzeugflotten. Es hilft dabei, alle Ressourcen und Leistungen bestmöglich einzusetzen sowie einen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen, zu beheben oder zu umgehen.

Es beinhaltet folgende Hauptprozesse:



Bedeutung WRR: Wartung, Reparatur, Reifen

Quelle: Ausschreibung Kanton Bern, Beilage zur SIMAP-Publikation

Verschiedene Anbieterinnen und Anbieter, zum Beispiel www.postcompanycars.post.ch, www.auto-interleasing.ch oder www.leaseplan.ch, bieten modularartig komplette Dienstleistungspakete wie Beschaffung, Unfall-Service und Versicherungsmanagement an. Die Unternehmen

bieten diese sehr spezialisierten Dienstleistungen für viele Kundinnen und Kunden an und verwalten dabei Tausende von Fahrzeugen. Bei den verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern ist es möglich, in Ergänzung des zentral abgeschlossenen Rahmenvertrages für einzelne Bereiche zusätzliche Pakete zu beziehen. Grundsätzlich schliessen alle Bereiche, welche Fahrzeuge haben, mit den Anbieterinnen resp. Anbietern eigene Service-Level-Agreements (SLA) ab.

3.2 Benchmark mit anderen Gemeinwesen

Weil der Stadt Winterthur aktuell massgebliche Grundlagen und Vergleichszahlen fehlen, ist eine realistische und aussagekräftige Kosten-Nutzen-Analyse zwischen Outsourcing und Inhouse-Regelungen nicht möglich. Das Projektteam hat deshalb beschlossen, auf die Erfahrungen anderer Gemeinwesen zurückzugreifen. Es wurde mit dem Kanton Bern und der Stadt Zürich verglichen.

3.3 Kanton Bern

Ähnlich dem Entscheid des Winterthurer Stadtrates, dass Fahrzeuge mit einem blauen, braunen oder grünen Verkehrsschild sowie aufgrund der besonderen Bedürfnisse die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen sowie von Stadtbuss nicht dem zentralen Flottenmanagement unterstehen, hat 2015 auch der Berner Regierungsrat beschlossen, dass die Kantonspolizei ihre Fahrzeuge selbst, alle übrigen Fahrzeuge aber durch ein externes Flottenmanagement bewirtschaftet werden sollen.

Der Kanton Bern besitzt insgesamt 1'200 Fahrzeuge. Anders als Winterthur verfügt er aber, dank des Flottenmanagements, über detailliertes Zahlenmaterial. Dieses kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Verwaltungskosten pro Fahrzeug betragen rund Fr. 300.--/Jahr. Es sind keine signifikanten Unterschiede (insbesondere keine preislichen) zwischen dem eingekauften Flottenmanagement und dem eigenen Flottenmanagement vorhanden.
- Beim eigenen Flottenmanagement werden 100 Stellenprocente für die Verwaltung von 200 Fahrzeugen eingesetzt.
- Beim eigenen Flottenmanagement wurde, um die Mitarbeitenden zu unterstützen sowie qualitativ vergleichbare Zahlen zu erhalten, eine IT-Lösung ausgeschrieben. Diese bietet die gleichen Möglichkeiten und generiert die gleichen Kennzahlen wie das externe Flottenmanagement.

3.4 Stadt Zürich

Das ewz verantwortet das Fahrzeugkompetenzzentrum der Stadt Zürich. Es koordiniert die Einkäufe sowie die verschiedenen dezentralen Flottenmanagerinnen und Flottenmanager in den Departementen und Dienstabteilungen. Insgesamt besitzt die Stadt rund 2'500 Fahrzeuge, davon

etwa 800 Personenwagen. Eine Auslagerung an eine externe Anbieterin findet nicht statt, wird aber immer wieder diskutiert. Der Benchmark brachte folgende Erkenntnisse:

- Die Stadt Zürich erhebt nicht, wie viele Stellenprozente benötigt werden, um die Flotte zu betreuen. Die Berner Zahl von 200 Fahrzeugen pro 100 Stellenprozent wird aber als eher tief eingeschätzt. Aufgrund der Erfahrungen würde die Stadt Zürich von 100 Fahrzeugen pro 100 Stellenprozent ausgehen.
- Der Stadt Zürich liegt ein unspezifisches Angebot für die Verwaltung von sechs Fahrzeugen durch das Flottenmanagement der AXA vor. Aufgrund dieses Angebots ist pro Fahrzeug mit Kosten von Fr. 540.--/Monat zu rechnen.

3.5 Fazit

Aufgrund der konkreten Erfahrungen des Kantons Bern und der mangelnden Datenbasis der Stadt Winterthur ist es am zielführendsten, für das Winterthurer Flottenmanagement eine Submission durchzuführen und einen externen Partner respektive eine externe Partnerin zu suchen. Die Hauptargumente sind:

- Es müssen keine Stellenprozente geschaffen werden. Für rund 270 Fahrzeuge wären, gemäss Berner Modell, in Winterthur rund 135 Stellenprozente nötig¹. Aktuell scheint weder das Schaffen dieser Stellenprozente im Rahmen des Budgets und der Finanzplanung noch das «Zusammentragen» der Stellenprozente in den Departementen realistisch. Hinzu käme, dass wie immer bei diesen «Kleinpensen», die Stellvertretung nicht geregelt wäre.
- Die Kosten des externen Dienstleisters bzw. Dienstleisterin sind klar und transparent. Es ist nicht mit Überraschungen zu rechnen.
- Eine externe Partnerin garantiert, dass die Stadt Winterthur immer über ein Flottenmanagement verfügt, das professionell und «state of the art» ist. Von den Erfahrungen anderer Firmen kann profitiert werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Kosten hat.
- Es muss keine eigene IT-Anwendung für das Flottenmanagement evaluiert und ausgeschrieben werden. Ein Prozess, der sich aufgrund der technologischen Entwicklung rund alle sieben Jahre wiederholen würde.
- Bezüglich Innovationen, z. B. Verwaltung und Management Poolfahrzeuge kann auf die Erfahrung der Dienstleisterin bzw. des Dienstleisters zurückgegriffen werden.

¹ Im SRB 21.23-1 vom 13.01.2021 wurde beim Modell «Koordinierte Zentralisierung» davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Ressourcen im TBA nötig sind. SRB: "Die Organisationsform benötigt im Tiefbauamt voraussichtlich keine weiteren personellen Ressourcen." Der Vergleich mit dem Kanton Bern zeigte inzwischen, dass, wenn das Flottenmanagement professionell erfolgen soll, Ressourcen zwingend nötig sind.

Wie bereits ausgeführt werden die Fahrzeuge von Stadtbuss sowie den Blaulichtorganisationen gemäss Beschluss des Stadtrates nicht durch das zentrale Flottenmanagement abgedeckt. Diese Organisationen verfügen über Fachmitarbeitende, die sich um die Fahrzeugflotte kümmern, allerdings geschieht dies heute mit Excel-Anwendungen und nicht über ein professionelles IT-Tool. Im Rahmen der Submission des Flottenmanagements soll deshalb sichergestellt werden, dass auch die Bereiche mit eigenem Flottenmanagement ihre Kennzahlen im externen Tool erfassen können.

4. Submission der verschiedenen Fahrzeugkategorien

Nachdem das externe Flottenmanagement bestimmt ist (Ziffer 2 des Beschlusses), soll eine Submission für den Abschluss von Rahmenverträgen mit Fahrzeuglieferanten (Ziffer 3 des Beschlusses) für die verschiedenen Fahrzeugkategorien (siehe Fahrzeugstrategie) durchgeführt werden. Diese Submission soll durch das Tiefbauamt gemeinsam mit dem Fahrzeugbeschaffungsgremium erfolgen. Bezüglich Anforderungen (z. B. Festlegung des Rückkaufwerts bereits beim Kauf) ist geplant, dass sich das externe Flottenmanagement einbringen kann.

5. Kommunikation

Sobald die beiden Submissionen (Fahrzeugflotte und Flottenmanagement) gestartet werden, wird die Öffentlichkeit darüber mit einer Medienmitteilung orientiert.

6. Veröffentlichung

Der Beschluss wird zusammen mit dem Start der Submission veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Publikation.

Beilage (nicht öffentlich):

- Fahrzeugstrategie

Beilage (öffentlich):

- Medienmitteilung